



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 06.06.2023

EINLADUNG

zur 25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.06.2023, 19:00 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundst
tadt

Tagesordnung

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 24. Sitzung am 11.05.2023
2. Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024 (VL-61/2023 1. Ergänzung)
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 14.06.2023

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 13.06.2023, 19:04 Uhr bis 19:19 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Hammel von, Stephan (GRÜNE) vertritt Herr Christian Tramnitz (GRÜNE)

Radu, Alexander (FWG)

Schreier, Stefan (UB)

Stöckmann, Tobias (CDU)

Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland

Radu, Heinz (FWG)

Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Book, Winfried (CDU)

Gäste:

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 19:04 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Niederschrift wird in der Reihenfolge der Tagesordnung gefertigt.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 24. Sitzung am 11.05.2023
-----------	---

Es werden folgende Einwände gegen die Niederschrift der 23. Sitzung vom 11.05.2023 vorgebracht: Der Ausschussvorsitzende Stahl bittet um Korrektur des Sitzungsendes auf 20:16 Uhr. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024	VL-61/2023 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Es sprechen der Ausschussvorsitzende Stahl, Hr. BGM Seel sowie Ausschussmitglied Wade und für die Verwaltung Hr. Schmitz.

Der Ausschussvorsitzende Stahl bittet die Verwaltung um Erläuterung der Beschlussvorlage. Hr. BGM Seel verweist diesbezüglich auf die vorliegende Verfügung des Landrates zur Aussetzung der Entscheidung über die genehmigungsbedürftigen Teile des Doppelhaushaltes 2023/2024. Ergänzend hierzu merkt er an, dass in der Vergangenheit trotz summarischer Darstellung eine beanstandungsfreie Erteilung der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte.

Im Gegensatz zum Ursprungsbeschluss entfällt die Festsetzung der Verpflichtungsermächtigungen der Inv.-Nr. 533-28 von 250.000,00 Euro mit Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2026. Entsprechend werden nunmehr die Verpflichtungsermächtigungen dieser Investitionsnummer in 2023 mit 100.000,00 Euro (Auszahlungszeitpunkt 2025) und in 2024 mit 705.000,00 Euro (Auszahlungszeitpunkt ebenfalls 2025) veranschlagt. Sofern hier künftig weitere Verpflichtungsermächtigungen notwendig erscheinen, sind diese im Rahmen der Planung des Haushaltes 2025 für Folgejahre neu anzusetzen.

Ausschussmitglied Wade fragt an, inwieweit künftig die Spaltenbegrenzung im Drucklayout der verwendeten Muster der ekom21 aufgegriffen und abgestellt werden kann.

Soweit seitens der Finanzverwaltung ersichtlich, haben selbst größere Kommunen wie beispielsweise Usingen oder Oberursel aber auch Großstädte wie Wiesbaden das ekom-Muster als querformatige Seite nachgebaut. Auch ist systemseitig keine nach Jahren getrennte Erfassungsmöglichkeit bekannt.

Der Ausschussvorsitzende lässt anschließend getrennt über die Beschlüsse abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023 hinsichtlich Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

2. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich im Investitionsprogramm wie der Mittelfristplanung ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

3. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich in den Produkthaushalten und zugehörigen Teilfinanzhaushalte/-rechnungen sowie die sich in den Investitionen der Produktbereiche ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

4. Ergänzend zur Kenntnisnahme der Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/ 2024 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Anpassung des Vorberichtes, Seite 125, sowie die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

Keine Wortmeldung.

Beschluss:

5. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich nach Anpassung des § 3 ergebende Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----

3. Mitteilungen

Keine.

4.	Anfragen
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Ausschussvorsitzender Stahl:

Die Beschilderung der Tempo-30-Zone am Neubaugebiet „Vor dem Seifen“ wurde offensichtlich demonstert. Hat hier die Verkehrsschau stattgefunden? Kann das Protokoll den Fraktionen zugänglich gemacht werden?

Hr. BGM Seel berichtet, dass die Verkehrsschau am 02.02.2023 stattfand und eine Bewertung nach aktueller Rechtslage erfolgte. Das Protokoll kann den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden.

Ausschussmitglied Radu, A.:

Es besteht der Wunsch nach vollständiger Auflistung aller Satzungen unter Angabe des letzten Änderungsdatums.

Die Ausfertigung der Aufstellung wird laut Hr. BGM Seel über den Zeitraum der Sommerferien erfolgen.

Ausschussmitglied Radu, A.:

Gibt es neue Erkenntnisse zum Sachstand der Dachabdichtung im Backhaus Grävenwiesbach?

Hr. BGM Seel erläutert, dass die Bleieinfassung des Schornsteindurchgangs durch ein Dachdeckerunternehmen erneuert wurde. Aufgrund der Altersstruktur können aber auch künftige Leckagen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Trocknungsgeräte wurden aufgestellt. Zusätzlich stellen Bauhofmitarbeiter tagsüber eine Gebäudelüftung sicher. Die Verputzarbeiten können erst nach Abschluss der Trocknungsarbeiten aufgenommen werden.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:19 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 12.05.2023

NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 11.05.2023, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Book, Winfried (CDU) vertritt Herrn Tobias Stöckmann (CDU)

Radu, Alexander (FWG)

Seifarth, Michael (UB)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Butz, Reiner (SPD) in Vertretung David Wade (SPD)

Schreier, Stefan (UB)

Stöckmann, Tobias (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Romahn, Andreas (Presse UATZ)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Niederschrift wird in der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung gefertigt.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 23. Sitzung am 16.03.2023
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 23. Sitzung vom 16.03.2023 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 31.12.2022	MI-16/2023
----	---	-------------------

Keine Wortmeldungen.

3.	Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-47/2023 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Stahl weist daraufhin, dass die die Ergebnisse aus der Sitzung des Ältestenrates in der Beschlussvorlage sachgerecht wiedergegeben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach sowie das Vorgehen beim Einreichen von Anfragen und Anträgen zu beschließen.

Änderung des § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

Der Ältestenrat besteht aus der oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, im Verhinderungsfall durch eine von den Fraktionen zu benennende Stellvertretung aus der Fraktion für den Ältestenrat.“

Änderung des § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

Anträge müssen begründet sein und eine klare für den Gemeindevorstand ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorlagen und Begründung sind voneinander zu trennen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Sofern eine vorherige Beratung in einem Ausschuss gewünscht wird, ist der Antrag sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses einzureichen.

Ferner wird das Antragsprocedere per E-Mail des § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach konkretisiert:

Alle Anträge und Anfragen müssen an den oder die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung sowie bei der Gemeindeverwaltung, beim Büroleiter, eingereicht werden. Es wird festgelegt, dass die Anfragen o-

der Anträge, welche elektronisch per E-Mail eingereicht werden, an die E-Mailadresse des oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie an das Gruppenpostfach hauptamt@graevenwiesbach.de adressiert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

4.	Entscheidung über Kreditaufnahmen	VL-46/2023 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen der Ausschussvorsitzende Stahl sowie Ausschussmitglied Solz, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Ausschussmitglied Tramnitz, Beigeo. L. Stöckmann, Ausschussmitglied A. Radu, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Ausschussvorsitzender Stahl, die Ausschussmitglieder A. Radu und Solz, Ausschussvorsitzender Stahl, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Ausschussmitglied Solz, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Beigeo. L. Stöckmann, Ausschussmitglied Tramnitz und der Ausschussvorsitzende Stahl.

Der Ausschussvorsitzende Stahl findet die Vorlage argumentativ schlüssig.

Ausschussmitglied Solz regt an, bei Umschuldungen den Haupt- und Finanzausschuss weiter zu involvieren. Hr. Schmitz weist daraufhin, dass derzeit alle Darlehen bis zur Endfälligkeit durchfinanziert sind, um mögliche Zinsänderungsrisiken eines vorzeitigen Zinsbindungsablaufs zu vermeiden.

Ausschussmitglied Tramnitz befürwortet, den Grundsatzbeschluss mit Entscheidungskriterien zu versehen. Die Definition der Kriterien sowie deren Ausprägungen sollen dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden.

Beigeo. Stöckmann gibt zu bedenken, dass die Erarbeitung eines Kriterienkataloges bis spätestens Mitte KW 20/2023 erfolgen muss, um die Ladungsfristen hinsichtlich der Sitzung der Gemeindevertretung einzuhalten.

Ausschussmitglied A. Radu weist daraufhin, dass in der Vergangenheit mehrheitlich dem Vorschlag der Finanzverwaltung gefolgt wurde. Wesentliches Kriterium sind nach wie vor die Zinskosten.

Ausschussvorsitzender Stahl gibt zu bedenken, dass es mit Ende der Zinsstraffung durch die EZB wieder zu fallenden Zinsen kommen könnte. Bei künftigen Kreditaufnahmen sei dies mit abzuwägen. Hr. Schmitz ergänzt, dass die prognostizierten Zinssenkungen im nächsten Jahr nur dann Realität werden, wenn stark fallende Inflationsraten der Notenbank Spielraum für derartige Senkungen geben. Auch Ausschussmitglied A. Radu erwartet für das Jahr 2023 keine wesentlichen Zinssenkungen.

Ausschussmitglied Solz regt an, erst in einer Folgesitzung über den Kriterienkatalog zu beraten. Der Ausschussvorsitzende Stahl bittet die Verwaltung um Einschätzung der zeitlichen Kritikalität des Kreditbedarfs. Hr. Schmitz sieht zur Jahresmitte einen Kreditbedarf von rund 1 Mio. Euro. Aufgrund des bankseitigen Kreditbewilligungsprozesses vergeht von der Ausschreibung bis zur Angebotsabgabe in der Regel ein Zeitraum von rund 3 Wochen. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für Ende Juni terminiert. Sollte die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nicht folgen, ist vor der Sommerpause keine Kreditaufnahme im Rahmen des neuen Verfahrens möglich.

Ausschussmitglied Solz fragt an wofür sich der Kreditbedarf ergibt? Hr. Schmitz erläutert, dass sich die der Finanzierungsbedarf aus dem Zahlungsmittelbedarf der Investitionstätigkeit des Haushaltsplanes ableite. Ohne die Kreditaufnahme ist das Investitionsprogramm in ganz wesentlichen Teilen nicht realisierbar. Des Weiteren wurde bislang die Kreditermächtigung des Vorjahres über rund 1 Mio. Euro nicht beansprucht.

Beigeo. L. Stöckmann gibt zu bedenken, dass der bisherige Grundsatzbeschluss aufgehoben werden muss. Sollte der Kriterienkatalog durch die Gemeindevertretung nicht zustimmungsfähig sein, muss ggf. der Haupt- und Finanzausschuss vor Beginn der Sommerferien eine Entscheidung über die Kreditaufnahme tätigen.

Ausschussmitglied Tramnitz regt an den Kriterienkatalog in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung mitbeschließen zu lassen. Künftige Änderungsoptionen können dann mittels Ermächtigung auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden, um kürzere Reaktionszeiten zu realisieren. Er empfiehlt, die Zuschlagskriterien in die Berichtspflichten zu integrieren.

Nach intensiver Beratung formuliert der Ausschussvorsitzende Stahl einen Änderungsbeschluss und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Teilaufhebung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung aus der Sitzung Nr. 14-IX-07-2002 vom 12.11.2002 zu Teil B – TOP 7, Ziffer 2. „Darlehensaufnahmen und Umschuldungen werden für die Zukunft grundsätzlich dem HFA übertragen“ und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
2. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten und aufsichtsrechtlich genehmigten Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldungen erforderlich sind, entsprechend des Liquiditätsbedarfs als Fremdkapital aufzunehmen. Dies schließt Kreditaufnahmen in Höhe noch nicht beanspruchter Teile von Kreditermächtigungen aus Vorperioden mit ein.
Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs der erstmalig durch die Gemeindevertretung festgelegt wird. Die Befugnis, Änderungen an diesem Kriterienkatalog vorzunehmen, wird sodann auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Der Gemeindevertretung wird Zustimmung empfohlen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss wie auch die Gemeindevertretung werden im Rahmen des Berichtswesens bzw. der Mitteilungen durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Nachgang über die getätigten Finanzierungen informiert. Über die Kriterien die zum jeweiligen Zuschlag geführt haben, ist in diesem Rahmen zu berichten. Der Gemeindevertretung wird Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Keine.

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Ausschussvorsitzender Stahl: Wie ist der Status bezüglich des weiteren Glasfaserausbaus?

Beigeo. L. Stöckmann: Die Deutsche Glasfaser hat mitgeteilt, dass sie sich zurzeit in Nachverhandlungen für die bauausführende Firma befindet. Voraussichtlich erfolgt eine längere zeitliche Streckung der Umsetzung.

Ausschussmitglied A. Radu: Seitens der Feuerwehr wurde ein Wasserschaden im Backhaus Grävenwiesbach an die Gemeinde gemeldet. Bedauerlicherweise steht ein Rückmeldung aus.

Beigeo. L. Stöckmann: Dechdecker Weil wurde mit der Schadensbehebung beauftragt. Das Bleiblech am Schornstein wurde provisorisch durch den Bauhof abgedichtet. Ausschussmitglied A. Radu wie auch weitere Ausschussmitglieder empfehlen eine baufachliche Begutachtung des Dachraums, der Balken und der Lehmdecke, um Schwämme oder Ähnlichem vorzubeugen. Ebenso ist die Belüftung sicherzustellen.

Nachrichtlich:

Am 05.05.2023 erfolgte eine Schadensbegutachtung des Daches sowie eine provisorische Schadensbeseitigung am Rohr der Abzugshaube durch die Firma Weil. Da weitere Arbeiten erforderlich werden, wartet die Bauverwaltung auf den Zugang eines Kostenvoranschlags. Mitglieder der Wehrführung Grävenwiesbach wurden hierüber am 08.05.2023 im Rahmen des Wartungsdienstes mündlich informiert.

Ausschussmitglied Book:

Die mit einstimmig getroffenen Beschlussfassungen werden in der Sitzung der Gemeindevertretung in TOP Teil B – „Beschlussfassung ohne Aussprache“ abgebildet.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-61/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 05.06.2023

Sachbearbeiter	Frank Schmitz	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
57. Sitzung des Gemeindevorstandes	06.06.2023	beschließend
25. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	13.06.2023	vorberatend

Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs . 1 Satz 3 HGO hinsichtlich der Erteilung einer Haushaltsgenehmigung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Haushaltsjahre 2023/2024

Sachbericht:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in der Sitzung vom 14.02.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen.

Wie die Kommunalaufsicht der Gemeinde Grävenwiesbach mit Schreiben vom 25.05.2023 mitteilte, sind die in § 3 der Haushaltssatzung getroffenen Feststellungen zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen wie auch die diesbezüglichen Darstellungen im Investitionsprogramm und korrespondierenden Darstellungen in den Teilfinanzhaushalten nicht konkret gefasst, da die Ansätze nicht getrennt für jedes Haushaltsjahr veranschlagt wurden. Die Entscheidung der Kommunalaufsicht über die genehmigungspflichtigen Teile des vorgelegten Doppelhaushaltes wird somit bis zur Anpassung ausgesetzt.

Zum diesbezüglichen Nachweis bräuchte es u.a. einer zusätzlichen Spalte in der verwendeten Finanzsoftware des Providers ekom21. Diese ist jedoch programmseitig nicht vorgesehen, so dass die Höhe der jeweiligen Verpflichtungsermächtigungen als Gesamtsumme bei den einzelnen Investitionen dargestellt wurde. Entsprechend des Grundsatzes der Jährlichkeit ist ebenso eine differenzierte Darstellung für die Haushaltssatzung erforderlich. Dies war ursprünglich nicht erfolgt.

Bei entsprechender Anpassung der Haushaltssatzung, des Investitionsprogramms sowie der Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen hat die Kommunalaufsicht bereits die Bewilligung der genehmigungsbedürftigen Teile in Aussicht gestellt. Ebenso bedauert die Kommunalaufsicht, den Handlungsbedarf nicht früher erkannt und an die Gemeinde adressiert zu haben. Entsprechend erfolgt die Haushaltswirtschaft zunächst weiter nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung.

Da es sich bei den vorgenannten Anpassungen auch um eine satzungsrechtliche Angelegenheit handelt, ist eine Beschlussfassung in der Gemeindevertretung erforderlich. Mit der Kommunalaufsicht wurde am 30.05.2023 telefonisch abgestimmt, dass ein Gremienlauf mit Abstimmung über die abgeänderten Haushaltsparts ausreichend ist, um den Sachverhalt zu heilen. Hintergrund ist, dass die Anpassung der Verpflichtungsermächtigungen keine Rückwirkung auf das übrige Zahlenwerk entwickelt. Die Haushaltsbestandteile sind dabei jeweils separat zur Abstimmung zu stellen.

Unter Einbeziehung der Bauverwaltung wurde der Bedarf der Verpflichtungsermächtigungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Hierbei wurde für die unter der Investitionsnummer „533-28 – Erweiterung Wasserversorgungsstudien sowie Umsetzung“ geführte Maßnahme des Finanzplanes 2026 ein um 250.000 Euro geringer VE-Bedarf ermittelt.

Somit ergeben sich nach Anpassung folgende Parameter für die Verpflichtungsermächtigungen und die voraussichtlichen fällig werdenden Auszahlungen:

Verpflichtungsermächtigungen 2023: 200.000,00 EUR

Verpflichtungsermächtigungen 2024: 2.069.000,00 EUR

- Inv-Nr. 533-21: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 150.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro
VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 705.000,00 Euro:
Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung,
- Inv-Nr. 538-01: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro:
Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 120.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal,
- Inv-Nr. 541-16: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 130.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße,
- Inv-Nr. 541-20: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 224.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Der Gemeindevorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 06.06.2023 beraten und im Wege der getrennten Abstimmung jeweils entsprechend der Beschlussvorschläge seine Zustimmung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Auswirkungen auf das Zahlenwerk des Ergebnis- und Finanzhaushaltes für den Doppelhaushalt 2023/ 2024.

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verfügung der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023 hinsichtlich Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs. 1 Satz 3 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, diese der Gemeindevertretung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
2. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich im Investitionsprogramm wie der Mittelfristplanung ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
3. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich in den Produkthaushalten und zugehörigen Teilfinanzhaushalte/-rechnungen sowie die sich in den Investitionen der Produktbereiche ergebenden Anpassungen der Verpflichtungsermächtigungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
4. Ergänzend zur Kenntnisnahme der Anlagen zum Haushaltsplan des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die Anpassung des Vorberichtes, Seite 125, sowie die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
5. Ergänzend zur Haushaltsverabschiedung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in der Sitzung vom 14.02.2023 mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die sich nach Anpassung des § 3 ergebende Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.

Anlage(n):

- (1) Aussetzung der Genehmigungsfiktion nach § 143 Abs 1 Satz HGO - Schreiben der Kommunalaufsicht vom 25.05.2023
- (2) Anpassung Vorbericht Seite 125 DHH 2023-2024 mit VE-Aktualisierung
- (3) Investitionsprogramm DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (4) Teilergebnishaushalte der Produktbereiche - Teilfinanzhaushalte der Produktbereich - Investitionen der Produktbereiche DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (5) Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung
- (6) Haushaltssatzung DHH 2023/2024 mit VE-Aktualisierung

Roland Seel
(Bürgermeister)



Landratsamt · Postfach 1941 · 61289 Bad Homburg v. d. Höhe

An den
Gemeindevorstand
- Rathaus -
61279 Grävenwiesbach

DER LANDRAT DES HOCHTAUNUSKREISES

als Behörde der Landesverwaltung

Ludwig-Erhard-Anlage 1-5
61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Kommunalaufsicht

Ihr Ansprechpartner:

Frau Benter

Eingang 1 - Zimmer: 505

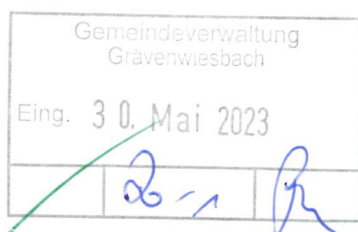
Tel.: 06172 999-9016

Fax: 06172 999-9823

heidrun.benter@hochtaunuskreis.de

Az.:90.16

25. Mai 2023



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 der Gemeinde Grävenwiesbach;

hier: Aussetzung der Fiktionswirkung

→ Ihre Berichte, zuletzt vom 23.05.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14. Februar 2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Doppelhaushalt) beschlossen. Die Anlagen gemäß § 1 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) lagen bei. Mit Bericht vom 10. März 2023 – eingegangen am 14. März 2023 – wurden die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt.

Darin sind sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für das Haushaltsjahr 2024 folgende genehmigungsbedürftige Teile enthalten:

- Gesamtbetrag der Kredite (§§ 97a Nr. 4, 103 Abs. 2 HGO)
- Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§§ 97a Nr. 3, 102 Abs. 4 HGO)
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite (§§ 97a Nr. 5, 105 Abs. 2 HGO)

Hiermit stelle ich fest, dass die in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung getroffene Festsetzung zu der Höhe der Verpflichtungsermächtigten nicht konkret gefasst ist, da entgegen der Regelung des § 94 Abs. 3 HGO die Ansätze bzw. die Festsetzungen zur Höhe der Verpflichtungsermächtigungen nicht getrennt für jedes Haushaltsjahr veranschlagt wurden.

Bis zu einer entsprechenden Anpassung des § 3 der Haushaltssatzung wird die Entscheidung über die genehmigungspflichtigen Teile des vorgelegten Doppelhaushaltes 2023 und 2024 der Gemeinde Grävenwiesbach ausgesetzt.

Ferner bitte ich um entsprechende Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen.

Die Gemeinde Grävenwiesbach plant im Haushaltsjahr 2023 bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 14,65 Mio. € und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 14,17 Mio. € einen jahresbezogenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 0,48 Mio. €. Ferner wird bei außerordentlichen Erträgen von ca. 0,6 Tsd. € und außerordentlichen Aufwendungen von ca. 20,5 Tsd. € ein Fehlbedarf im außerordentlichen Ergebnis von ca. 19,9 Tsd. € erwartet, sodass für das Haushaltsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,46 Mio. € ausgewiesen wird.

Im Haushaltsjahr 2024 plant die Gemeinde Grävenwiesbach bei einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von ca. 14,37 Mio. € und einem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 14,35 Mio. € einen jahresbezogenen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 20,4 Tsd. €. Die außerordentlichen Festsetzungen entsprechen denen des Jahres 2023, sodass für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 0,5 Tsd. € ausgewiesen wird.

Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2023 um ca. 1,16 Mio. €. Dies resultiert u. a. aus um ca. 0,84 Mio. € gestiegenen Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im Wesentlichen auf höhere Schlüsselzuweisungen zurückzuführen sind. Ferner steigen die Erträge aus Steuern um ca. 0,30 Mio. € aufgrund von erwarteten Mehrerträgen aus dem Anteil an der Einkommensteuer (ca. 0,20 Mio. €) sowie Erträgen aus der Gewerbesteuer (ca. 0,10 Mio. €). Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte steigen um ca. 0,29 Mio. €, die auf Mehrerlösen aus den Bereichen der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung beruhen. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten betragen die Mehrerträge ca. 0,17 Mio. € und resultieren vor allem aus gestiegenen Holzverkäufen. Reduziert werden die aufgeführten Mehrerträge durch Mindererträge i.H.v. ca. 0,47 Mio. € aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen.

Insgesamt ist zu der jahresbezogenen ausgeglichenen Ergebnisplanung 2023 anzumerken, dass der ausgewiesene Überschuss im ordentlichen Ergebnis nur durch die ertrags- aber nicht zahlungswirksame Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 0,50 Mio. € gelingt.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 geht die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2024 von einem um ca. 0,28 Mio. € sinkenden Gesamtbetrag der geplanten ordentlichen Erträge aus. Dies ist vor allem auf Mindererträge bei den sonstigen Erträgen zurückzuführen (0,46 Mio. €), da die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Rückstellungsaufhebungen plant. Der vorgenannte Betrag wird, durch für das Haushaltsjahr 2024 erwarteter Mehrträge aus Steuern (ca. 0,33 Mio.€), teilkompensiert.

Der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen steigt gegenüber dem Vorjahr im Haushaltsjahr 2023 um ca. 1,35 Mio. €. Bei den Aufwendungen steigen alle Positionen. Die größte Veränderung ist bei den Steueraufwendungen einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen, die um ca. 0,47 Mio. € steigen, zu verzeichnen. Darin enthalten ist ein Betrag von ca. 0,44 Mio. € für die Kreis- und Schulumlage. Insgesamt betragen die Aufwendungen hierfür 4,38 Mio. € und damit annähernd 31 v. H. der Gesamtaufwendungen. Weiter steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 0,35 Mio. €, die Personalaufwendungen um ca. 0,13 Mio. €, die Abschreibungen um ca. 0,15 Mio. € und die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüssen um ca. 0,20 Mio. €.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 steigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 um ca. 0,18 Mio. €. Bei den Aufwendungen steigen fast alle Positionen. Lediglich die Aufwendungen für Versorgungsleistungen sinken leicht sowie die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen, die um ca. 0,21 Mio. sinken. Der Planungsansatz zu den Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen überrascht in Anbetracht von inflationsbedingten Steigerungsraten. Ich bitte diesbezüglich um Erläuterung.

Auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung wird über den gesamten Planungszeitraum bis einschließlich 2027 jeweils mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis gerechnet. Hierbei erscheinen die Steigerungsraten bei den Personalaufwendungen sowie die Reduzierung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen vor dem Hintergrund des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst bzw. der aktuellen Preisentwicklung äußerst optimistisch geplant.

Der Finanzhaushalt wird sowohl für das Haushaltsjahr 2023 als auch für das Haushaltsjahr 2024 im Sinne des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO bzw. § 3 Abs. 2 GemHVO ausgeglichen dargestellt. Die Gemeinde Grävenwiesbach weist für das Haushaltsjahr 2023 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 0,61 Mio. € aus. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen von Krediten werden mit ca. 0,60 Mio. € angegeben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt demnach die zu zahlende Tilgung um ca. 0,01 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2024 wird ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 0,78 Mio. € ausgewiesen. Die Auszahlungen für Tilgungsleistungen von Krediten werden mit ca. 0,63 Mio. € angegeben. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigt demnach die zu zahlende Tilgung um ca. 0,15 Mio. €.

Die Gemeinde Grävenwiesbach hat für das Haushaltsjahr 2023 in § 2 der Haushaltssatzung einen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von ca. 1,50 Mio. € festgesetzt. Diese geplanten Kreditaufnahmen führen zu einer Nettoneuverschuldung in Höhe von ca. 0,90 Mio. €. Im Finanzhaushalt sowie in § 1 der Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ein um ca. 94,1 Tsd. € höherer Betrag ausgewiesen. Das Delta beruht auf einem Teilbetrag der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022, der der Kofinanzierung im Rahmen des Förderprogramms bei der Hessenkasse dient. Dies bitte ich zu erläutern.

Die Gemeinde Grävenwiesbach plant im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von ca. 1,84 Mio. €. Die geplante Auszahlung für die Tilgung von Krediten liegt bei 0,63 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2024 führt dies zu einer Nettoneuverschuldung von ca. 1,21 Mio. €.

Auch für die Haushaltsjahre 2025 bis 2027 plant die Gemeinde Grävenwiesbach jedes Jahr Kreditaufnahmen, die - unter Berücksichtigung des leichten Schuldenabbaus 2026 und 2027 - zu einer zusätzlichen Nettoneuverschuldung (ca. 1,67 Mio. €) führen. Die vorgelegte „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“, weist zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 einen Schuldenstand von ca. 8,71 Mio. € aus, der sich bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023 durch die Berücksichtigung der Darlehensaufnahmen noch nicht verfallener Kreditermächtigungen der Vorjahre auf ca. 10,66 Mio. € erhöhen wird. Aufgrund der hohen Nettoneuverschuldung im Finanzplanungszeitraum (Haushaltsjahre 2024-2027) wird der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2027 voraussichtlich bei ca. 13,54 Mio. € liegen. Auch wenn die Gemeinde Grävenwiesbach derzeit nachweist, den Schuldendienst tragen zu können, muss sie sich bewusst sein, dass der Schuldendienst auch vor dem Hintergrund krisenbedingter wirtschaftlicher Verwerfungen erwirtschaftet werden muss. Im Hinblick auf die vorhandene Liquidität erwarte ich im Vollzug weiterhin eine stringente Beachtung der in § 93 Abs. 3 HGO normierten Nachrangigkeit der Kreditaufnahme. Künftig ist bei vorhandener Liquidität und beabsichtigter Kreditaufnahme bereits mit der Vorlage des Haushaltes darzulegen, warum die Liquidität nicht zur Investitionsfinanzierung eingeplant wird. Künftige Kreditgenehmigungen können nur bei entsprechendem Nachweis in Aussicht gestellt werden.

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen von ca. 2,10 Mio. € geplant, wovon ca. 1,16 Mio. € auf Baumaßnahmen entfallen, die wesentlich den Bereichen der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuzuordnen sind. Das Investitionsprogramm sieht für das Haushaltsjahr 2024 ein Volumen von 1,94 Mio. € vor, hiervon entfallen ca. 1,12 Mio. € auf Baumaßnahmen, die ebenfalls im

Wesentlichen dem Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zuzuordnen sind. Das vorgelegte Investitionsprogramm lässt nicht erkennen, in welchem der beiden Haushaltjahre des Doppelhaushaltes 2023 und 2024 die Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden sollen. Um eine entsprechende Anpassung wird daher gebeten.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Nach der vorgelegten Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2023 ist der Liquiditätskreditbedarf nachgewiesen, wenngleich dazu anzumerken ist, dass in der Planung noch von einem deutlich niedrigeren Zahlungsmittelbestand zum Beginn des Haushaltsjahres 2023 (300 Tsd. €) anstelle des tatsächlichen (ca. 1,04 Mio.€) ausgegangen wurde. In Anbetracht des Haushaltsvolumens der Gemeinde Grävenwiesbach beabsichtige ich nicht, bei erneuter Vorlage der Haushaltssatzung, die bislang festgesetzten Höchstbeträge der Liquiditätskredite nur zum Teil zu genehmigen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde Grävenwiesbach für das Haushaltsjahr 2023 eine Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 0,22 Mio. € vorzuhalten. Bei einem mitgeteilten Bestand von ca. 1,06 Mio. € an ungebundenen liquiden Mitteln ist diese Vorgabe erfüllt.

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2021 sind aufgestellt und liegen dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises vor. Der Jahresabschluss 2021 wurde verspätet am 21. Juni 2022 aufgestellt und zeigt einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis von ca. 1,92 Mio. € und in der Finanzrechnung übersteigt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit um ca. 0,16 Mio. € die zu leistende Tilgung von Krediten. Die Vorgaben des § 92 Abs. 6 HGO wurden insoweit eingehalten. Die Information der Gemeindevertretung gemäß § 112 Abs. 5 HGO erfolgte am 12. Juli 2022.

Vor dem Hintergrund einer zu erteilenden Gesamtgenehmigung (Hinweis Nr. 2 zu § 97a HGO) kann ich vor der oben genannten Anpassung der Haushaltssatzung zu den Festsetzungen der Verpflichtungsermächtigungen zum jetzigen Zeitpunkt keine Entscheidung über die übrigen Genehmigungstatbestände treffen. Bei entsprechender Anpassung der Haushaltssatzung und des Investitionsprogrammes sowie der Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen stelle ich bereits jetzt die Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile des Doppelhaushaltes in Aussicht.

Ich bitte darum, der Gemeindevertretung meine Verfügung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund dieser Verfügung tritt die Genehmigungsfiktion des § 143 Abs. 1 Satz 3 HGO nicht ein. Bis zur Erteilung einer Haushaltsgenehmigung ist die Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2023 nach den Grundsätzen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 99 HGO) zu führen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Krebs
Landrat





7.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Für im Zuge von für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehende rechtliche Verpflichtungen der laufenden Haushaltsjahre 2023/ 2024 (z.B. Ausschreibung, Auftragsvergabe, Kaufvertragsabschluss), deren Begleichung durch Auszahlung vorhersehbar, aber erst in späteren Haushaltsjahren erfolgt, hat eine entsprechende Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan zu erfolgen.

Demnach darf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nur bei Auszahlungen für folgende Sachverhalte erfolgen:

- immaterielle Vermögensgegenstände,
- Sachanlagevermögen und
- Finanzanlagevermögen.

Verpflichtungsermächtigungen gelten über die aktuellen Haushaltsjahre 2023/ 2024 bis zur Vollendung der Bekanntmachung des neuen Haushaltsjahres hinaus.

Basierend auf der abgeschlossenen Vor- und Bauzeitenplanung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023/ 2024 eine maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigung mit Auszahlungszeitpunkt im Haushaltsjahr 2025 für die Realisierung:

- Inv-Nr. 533-21: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 150.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Wassernetz,
- Inv-Nr. 533-28: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro
VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 705.000,00 Euro:
Erweiterung Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzung,
- Inv-Nr. 538-01: VE 2023/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 100.000,00 Euro:
Erneuerung Kläranlage,
- Inv-Nr. 538-13: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 120.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Kanal,
- Inv-Nr. 538-22: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 370.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal,
- Inv-Nr. 541-16: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 130.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Breslauer Straße - Straße,
- Inv-Nr. 541-20: VE 2024/ Auszahlungszeitpunkt 2025: 224.000,00 Euro:
Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße

Aus dem Haushaltsjahr 2022 existiert noch eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,00 Euro (Inv-Nr. 126-21)

Auf die als Pflichtenanlage beigefügte Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wird verwiesen.

In der mit Schreiben vom 03.06.2022 erteilten aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Grävenwiesbach, Ziff. III. Empfehlungen und Hinweise wird insbesondere auf die nach § 27 Abs. 4 i.V.m. Abs. 3 GemHVO bestehende Verpflichtung zur Überwachung der Inanspruchnahme

INVESTITIONEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
111-01 EDV-Ausstattung/ Hardware	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-41.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
6.000 Euro Ersatzinvestitionen Arbeitsplatzausstattung/ Hardware (defekte PC's, Clients, Monitore, etc.)							
2023: 35.000 Euro Server, Backup-Server, Bandsicherung inkl. Konfiguration							
111-04 Software-Lizenzen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-40.000	-13.000	-16.000	-11.000	-8.000	-16.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023:							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2024:							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2025:							
11.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2026:							
8.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
2027:							
16.000 Euro Lizenzverlängerungen 3 Jahre							
111-14 GWG-Pool EDV-Ausstattung	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
111-16 Rathaus Grv. PV Anlage		-5.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-5.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Konzeptionelle Planungskosten							
111-98 Versorgungsrücklage	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	-6.000	-6.300	-6.600	-6.900	-7.200	-7.500	
111-99 GWG Verwaltung	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
122-07 Investitionskostenzuschuss Tierheim			-20.000	-20.000	-15.000		
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-20.000	-20.000	-15.000		
126-01 Digitalfunk		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	
126-02 Erwerb von Löscheräten	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-29.500	-25.000	-47.000	-14.000	-14.000	-14.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
13.200 Euro Grävenwiesbach: 2x Scheinwerfer; Notstromerzeuger TLF							
1.200 Euro Hundstadt: 2 x Scheinwerfer für Lichtmast LF 8/6 Aldebaran Gladius Setolite							
10.000 Euro Laubach: TSF-W Beladung							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
2024							
1.800 Euro Grävenwiesbach: Rollcontainer							
4.500 Euro Hundstadt: Hebekissen, Großfeldleuchte Aldebaran XLC-Compakt für Rollcontainer Licht GWL/TH							
40.000 Euro Beschaffung Notstromerzeuger für Gerätehäuser zur Notstromversorgung							
126-10 Notstromeinspeisung FWGH/DGH		-15.000					
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-15.000					
<i>Erläuterungen:</i> Notstromaggregat FW Hundstadt mit Einhausung und Treibstofflager							
126-13 Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	-60.000	-304.000	-40.000	-40.000	-80.000		
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	40.000	66.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000	-370.000	-40.000	-40.000	-80.000		
<i>Erläuterungen:</i> FFW Hundstadt LF-10 2023: EUR 370.000,- Zuschuss: EUR 66.000,- FFW Grävenwiesbach TLF für 2024/2025: EUR 40.000,- FFW Heizenberg KLF 2026: EUR 80.000,-							
126-17 Sonstige Betriebsausstattung	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-6.000	-12.000	-2.500	-2.500	-2.500	
<i>Erläuterungen:</i> 2023 3.900 Euro Grävenwiesbach: Austausch PC-Anlage FEZ, Hochregal/Schwerlastregal für Anbau oder Erweiterung in Fahrzeughalle 1.600 Euro Hundstadt: Erweiterung Hochregal als Lagerfläche 2024 12.000 Euro Grävenwiesbach: Hubstapler mit elektr. Antrieb und Hubhöhe für obere Regalebenen							
126-19 Anschaffung Einsatzkleidung Atemschutzgeräteträger	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500	
126-21 Investitionszuschuss IKZ FW Servicezentrum		-250.000	-250.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-250.000	-250.000				
126-99 GWG Brandschutz	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-12.200	-8.000	-6.000	-11.000	-11.000	-11.000	
163-02 Fahrzeug/Geräte Bauhof	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000	-18.000	-5.000	-50.000	-75.000	-5.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Anschaffung Brenner f. Unkrautvernichtung mit Anrechnung Miete aus 2022 2025: Austausch Piaggio Porter 1,3 Ltr. Kipper, 4WD, 52kW, blau 2026: Austausch Mercedes Benz 516 CDI Sprinter mit Kippaufbau							
163-99 GWG Bauhof	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-3.000	-3.500	-3.000	-3.000	-3.000	
164-02 Bürgerhaus Grävenwiesbach		-50.000	-50.000				

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027							
- Euro -							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-50.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 2023: Behindertengerechter Zugang 2024: Behindertentoilette Für die Mittel 2023/2024 wurde ein Sperrvermerk von der GVER beschlossen.							
164-04 DGH Hundstadt Geschirrschränke				-50.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-50.000			
164-06 DGH Naunstadt Küchenmobilar			-30.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen			-30.000				
164-98 Betriebs- und Geschäftsausstattung BGH/DGH/LKH	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	
164-99 GWG BGH/DGH/LKH	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	
315-99 GWG Soziale Einrichtung Flüchtlinge		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-3.000	-3.000	-2.000	-1.000	-1.000	
366-05 Spielgeräte öffentl. Spielplätze	-30.000	-40.000	-75.000	-40.000	-100.000	-40.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000	-40.000	-75.000	-40.000	-100.000	-40.000	
<i>Erläuterungen:</i> 2023: 40.000 € Fallschutz für vorh. Spielgeräte + Austausch marode Schaukeln Spielplätze Hundstadt, Naunstadt, Zingelstraße, Lindenstraße inkl. Fallschutz 2024: 25.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Auf der Hohl inkl. Fallschutz 50.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt 2025: 20.000 € Austausch marode Turmrutsche Spielplatz Zingel inkl. Fallschutz 20.000 Euro Aufbau Spielplatz Mönstadt 2026: 35.000 € neues Spielgerät Spielplatz Vor dem Seifen inkl. Fallschutz 2026: 65.000 € fugenlosen Fallschutz Spielplatz Vor dem Seifen für vorhandene Schaukel + Turmkombination 2027: 40.000 € Austausch marode Spielgeräte weitere Spielplätze							
521-01 An- und Verkauf von Baugrundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
521-03 An- und Verkauf von sonstigen Grundstücken	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
<i>Erläuterungen:</i> Eventualanatz für landwirtschaftliche Grundstücke, die der Gemeinde zum Kauf angeboten werden.							
533-21 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Wassernetz			-38.000	-370.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-38.000	-370.000			2024: -370.000
533-22 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Wasser			-15.000	-150.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-15.000	-150.000			2024: -150.000
533-27 Wasseraufbereitungsanlage Naunstadt/Laubach	-85.000	-50.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-85.000	-50.000					
533-28 Erw. Wasserversorgung - Studien sowie Umsetzungen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro -

Grävenwiesbach

Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-830.000	-400.000	-600.000	-805.000	-250.000		2023: -100.000 2024: -705.000
<i>Erläuterungen:</i>							
2023							
300.000 Euro Rest Erweiterung Hochbehälter Heizenberg							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
30.000 Euro Notstromaggregat AFB GWB inkl. Einhausung							
20.000 Euro Sonstige Maßnahmen							
2024							
200.000 Euro Notstromaggregat Heizenberg/ Laubach inkl. Brunnenhaus und AFB							
150.000 Euro Bau AFB für neuen Tiefbrunnen Oberholz							
150.000 Euro Planung neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
50.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
50.000 Euro Aufbau Rohwasserspeicher Unteres Quaidersbachtal							
2025							
750.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
30.000 Euro Planungskosten Wasserversorgung							
25.000 Euro Reaktivierung Schürfung Lindelbach							
2026							
250.000 Euro Bau neuer Hochbehälter Grävenwiesbach/ Hundstadt							
533-31 Messeinrichtungen Wasser				-10.000			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden				-8.000			
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen				-2.000			
533-34 Entsäuerungsanlage AFB Mönstadt		-150.000	-50.000				
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-150.000	-50.000				
533-36 Neuanschaffung Fahrzeug Wassermeister	-60.000	-10.000					
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000	-10.000					
533-98 Ersatz Investitionen BGA/Maschine Wasserversorgung	-5.000	-4.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000	-4.500	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: Wetterstation 2.500 €							
2023: Notstromgenerator f. Fahrzeug 2.000 €							
533-99 GWG Anlagen/Maschinen Wasserversorgung	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.500	-8.000	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	
<i>Erläuterungen:</i>							
davon Werkstattausstattung 4.500 Euro							
538-01 Erneuerung Kläranlage	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000	-380.000	-270.000	-100.000	-100.000	-100.000	2023: -100.000
<i>Erläuterungen:</i>							
2023: 200.000 Euro Umbau Restarbeiten Betriebsgebäude/ PV-Anlage/ Notstromanlage 180.000 Euro Räumbrücke Nachklärbecken inkl. Beckenertüchtigung							
Für die Mittel 2024 wurde ein Sperrvermerk von der GVER beschlossen.							
538-13 Grundhafte Erneuerung Breslauer Str. - Kanal			-18.000	-120.000			

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027 - Euro - Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-18.000	-120.000			2024: -120.000
538-22 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Kanal			-35.000	-370.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen			-35.000	-370.000			2024: -370.000
<i>Erläuterungen:</i> Erneuerung von 4 Haltungen aus hydraulischen Gründen							
538-26 Entlastungskanal Laubach Stockheimer Seite L3457					-28.000	-270.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen					-28.000	-270.000	
538-99 GWG Anlagen/Maschinen Abwasserbeseitigung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
541-16 Grundhafte Erneuerung Breslauer-Str. - Straße				-130.000	18.000	18.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					18.000	18.000	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-130.000			2024: -130.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-20 Grundhafte Erneuerung Mühlberg - Straße				-224.000	32.500	32.500	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.					32.500	32.500	
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen				-224.000			2024: -224.000
<i>Erläuterungen:</i> Einnahmen erstrecken sich über maximal 5 Jahre							
541-25 Grundhafte Erneuerung Bushaltestellen	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000			
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000	50.000	50.000	50.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000			
541-52 Öffentl. Toilette Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-65.000				
541-53 Teilpflasterung Parkplatz ehem. Enigma, Grv.			-40.000				
553-08 Infrastrukturelle Verbesserungen Friedhöfe		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-40.000	-135.000	-30.000	-30.000	-30.000	
<i>Erläuterungen:</i> <u>2023</u> - GWB: Wegenetz West (Zuwegung Urnenstelen neu) <u>2024</u> - Hundstadt Parkplatz West sowie Laubach Vorplatz Trauerhalle <u>2025</u> - GWB: Wege mit Sitzplätzen							
553-09 Urnenstelen/Urnenwände			-25.000				
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden			-25.000				
<i>Erläuterungen:</i> GWB freistehende Urnennischenstelen (10 Urnen inkl. Herstellung und Anpflanzungen)							

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Investitionsprogramm 2023-2027							
- Euro -							
Grävenwiesbach							
Nr. und Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Verpflichtungs-ermächtigungen 2023 / 2024
555-04 Werkzeuge Forst	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	
555-07 Erneuerung der Feldwegebrücken		-30.000					
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen		-30.000					
<i>Erläuterungen:</i>							
Erneuerung Fußgängerbrücke über die Weil nach Weiirod							
611-01 Investitionszuschale		423.522					
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		423.522					
<i>Erläuterungen:</i>							
Einzahlung aus Investitionszuweisung aus dem Programm Hessenkasse							
611-03 Infrastrukturzuschale f. d. Ländlichen Raum		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		62.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
612-01 Zu- und Abgang von Krediten	917.654	996.013	1.208.278	1.962.754	-15.452	-267.809	
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	423.522						
30 31 Einz.a.d.Aufn.v.Kred.u.inn.Darl.u. wirtschaftl.	1.067.178	1.589.894	1.838.100	2.643.400	708.200	483.500	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-573.046	-593.881	-629.822	-680.646	-723.652	-751.309	
K111-01 Haus Lutz Konjunkturprogramm	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-778	-778	-778	-778	-778	-778	
K126-01 FW-Gerätehaus Naunstadt	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-484	-484	-484	-484	-484	-484	
K573-01 DGH Hundstadt Konjunkturprogramm	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-255	-255	-255	-255	-255	-255	
K573-02 DGH Heinzenberg Konjunkturprogramm	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-367	-367	-367	-367	-367	-367	
K573-03 Lehmkauthalle Konjunkturprogramm	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-687	-687	-687	-687	-687	-687	
KIP126-01 Erweiterung FWGH Hundstadt	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-906	-906	-906	-906	-906	-906	
KIP541-01 Pauschalmittelsatz KIP	-200	-200	-200	-200	-200	-200	
31 32 Ausz.f.d.Tilg.v.Kred.u.inn.Darl. wirtschaftl.	-200	-200	-200	-200	-200	-200	

**TEILERGEBNISHAUSHALTE
DER PRODUKTBEREICHE**

**TEILFINANZHAUSHALTE
DER PRODUKTBEREICHE**

**INVESTITIONEN
DER PRODUKTBEREICHE**

PRODUKTBESCHREIBUNGEN

ÜBERSICHT DER VERPFLICHTUNGS- ERMÄCHTIGUNGEN

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2 3}					
	1000 EUR					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7
2021	0	0	0	0	0	0
2022	0	365	250	0	0	0
2023	0	0	0	200	0	0
2024	0	0	0	2.069	0	0
Summe	0	365	250	2.269	0	0
<u>Nachrichtlich</u>						
In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen*	1.067	1.490	1.838	2.643	708	484

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 ist das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

³ Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren fällig, auf die sich die Ergebnis- und Finanzplanung noch nicht erstreckt, sind die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren nach § 1 Abs. 5 Nr. 4 zweiter Halbsatz dieser Verordnung zu übernehmen. Erforderlichenfalls sind weitere Kopfspalten hinzuzufügen.

- Kreditaufnahme bei den momentan geplanten Investitionen

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Grävenwiesbach für die Haushaltsjahre 2023/2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Seite 915), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach am 14.02.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird

im Ergebnishaushalt

	2023	2024
im ordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	14.648.112 EUR	14.368.972 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-14.165.390 EUR	-14.348.597 EUR
mit einem Saldo von	482.722 EUR	20.375 EUR
 im außerordentlichen Ergebnis		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	610 EUR	610 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-20.530 EUR	-20.530 EUR
mit einem Saldo von	-19.920 EUR	-19.920 EUR
 mit einem Überschuss von	462.802 EUR	455 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	608.498 EUR	779.898 EUR
 und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	601.522 EUR	100.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.097.300 EUR	-1.938.100 EUR
mit einem Saldo von	-1.495.778 EUR	-1.838.100 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.589.894 EUR	1.838.100 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-597.558 EUR	-633.499 EUR
mit einem Saldo von	992.336 EUR	1.204.601 EUR
 mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	105.056 EUR	146.399 EUR

festgesetzt.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.495.778 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.838.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2023:	200.000 EUR
2024:	2.069.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.495.778 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.838.100 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2023: 200.000 EUR

2024: 2.069.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.074.896 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 793.478 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 690 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 380 v.H.

Haushaltsplan der Gemeinde Grävenwiesbach 2023/2024

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans am 14.02.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Für die Gemeinde Grävenwiesbach gilt die Budgetierungsrichtlinie, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Grävenwiesbach, den 13.06.2023

Der Gemeindevorstand

Seel
- Bürgermeister -